Europäische Union
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes
ELER
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
SAARLAND

ELER
Saarländischer Entwicklungsplan für den ländlichen Raum 2014-2020 (SEPL 2014-2020)
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.

Bürgerinformation

zum Jährlichen ELER-Zwischenbericht für das Jahr 2018

gemäß Artikel 75 der VO (EU) Nr. 1305/2013

Informationen über die Durchführung des Programms und dessen Prioritäten
(Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

1. Ziel der Bürgerinformation

Mit der vorliegenden Bürgerinformation berichtet die ELER-Verwaltungsbehörde des Saarlandes jährlich in kompakter Form über die Durchführung und den Umsetzungsstand des ELER-Programms 2014-2020. Die Bürgerinformation ist über www.saarland.de/211246.htm frei zugänglich.

a) Der ELER-Fonds

Der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) ist Teil der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) und bildet gleichzeitig die sogenannte „Zweite Säule“ der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU.
Neben dem ELER umfassen die ESI-Fonds den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), den Europäischen Sozialfonds (ESF), den Kohäsionsfonds (KF) und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF). Sie sind die wichtigsten investitionspolitischen Instrumente der Europäischen Union. Im Rahmen dieser Fonds stellt die Europäische Union den Mitgliedstaaten Fördermittel zur Erreichung bestimmter Ziele (EU-Prioritäten) zur Verfügung.
Die mit dem ELER-Fonds im Saarland angestrebten Ziele, Maßnahmen und geplanten Ausgaben sind im **Saarländischen Entwicklungsplan für den ländlichen Raum (SEPL) 2014–2020** dargelegt.

Mit dem Saarländischen Entwicklungsplan für den ländlichen Raum (SEPL) 2014-2020 setzt das Saarland die Ziele der ELER-Verordnung um. Das Programm soll Zukunftsperspektiven für eine vielfältige Entwicklung der ländlichen Räume schaffen.

Der Plan wurde in einem dialogorientierten Prozess mit den beteiligten Wirtschafts- und Sozialpartnern, Vertretern regionaler und lokaler Behörden sowie Vertretern der Zivilgesellschaft (z. B. Umweltverbände) erarbeitet, breit diskutiert und bis hin zur Genehmigungsreife immer wieder weiterentwickelt.

b) Jährliche Durchführungsberichte

Die vorliegende Bürgerinformation veranschaulicht den Umsetzungsstand des Programms in kurzer Form. Ausführliche Informationen sind dem jährlichen Durchführungsbericht zu entnehmen. Dieser berichtet über den Umsetzungsstand des SEPL 2014-2020 und enthält in erster Linie Informationen darüber, welcher Betrag des eingeplanten Geldes bisher ausgegeben wurde und wie viele Projekte damit bisher in den einzelnen ELER-Prioritäten unterstützt wurden. Der aktuelle jährliche Durchführungsbericht 2018 informiert über die Umsetzung vom Programmbeginn bis zum 31. Dezember 2018.

2. Förderbereiche des EPLR

a) Handlungsfelder

Den spezifischen Bedarfen des Saarlandes entsprechend setzt das Programm SEPL 2014-2020 durch verschiedene Maßnahmenangebote in vier Förderbereichen thematische Schwerpunkte. Mit den programmierten Maßnahmen werden die Ziele der im Jahr 2010 von der EU beschlossenen Europa-2020-Strategie sowie die europäischen Ziele für die Entwicklung des ländlichen Raums umgesetzt.

Förderbereich	Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft	Steigerung der Wirtschaftsleistung der landwirtschaftlichen Betriebe und der Diversifizierung Verbesserung der Infrastruktur (Forst)	**Schwerpunkt**
	Erhalt und Verbesserung der Ökosysteme	Erhalt und Verbesserung der ökologischen Vielfalt, der Gewässerschutzes und der Bodenbewirtschaftung	
	Ressourcenschutz	Bodenschutzkalkungen (Forst)	
	Entwicklung in ländlichen Gebieten	Förderung lokaler Entwicklungen und kleiner Infrastrukturen im Rahmen der Dorferneuerung und von LEADER	

b) Maßnahmenspektrum des SEPL 2014-2020

Maßnahmencode		Maßnahme
M04	4.1	Agrarinvestitionsförderung
M04	4.3	Verbesserung der forstlichen Infrastrukturen
M06	6.4	Diversifizierung
M07	7.1	Schutz- und Bewirtschaftungspläne (Naturschutz)
M07	7.1, 7.2, 7.4 7.5, 7.6	Dorferneuerung (Pläne, Dorfentwicklung, Basisdienstleistungen, Tourismus, Kulturerbe)
M08	8.5	Bodenschutzkalkung (Forst)
M08	8.5	Steigerung des ökologischen Werts von Waldökosystemen
M10	10.1	Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen
M11	11.1, 11.2	Ökologischer/biologischer Landbau
M12	12.1	Zahlungen im Rahmen von NATURA 2000
M13	13.2	Zahlungen für aus naturbedingten Gründen benachteiligte Gebiete

M19	19.1	LEADER vorbereitende Unterstützung
M19	19.2	LEADER Projektförderung
M19	19.4	LEADER Verwaltung der LAG, Regionalmanagement
M19	19.3	LEADER Kooperationen
M20	ohne	Technische Hilfe

3. Programmfortschritt auf Basis Budget (Budget, Bewilligungen, Auszahlungen)

a) Gesamtprogramm

Das Saarland erhält aus dem ELER im Zeitraum 2014 bis 2020 Fördermittel in Höhe von rund 28,6 Millionen Euro. Diese Mittel muss das Saarland mit einer nationalen Kofinanzierung ergänzen, die sich entweder aus der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) oder aus reinen Landesmitteln speist.
Zu wie viel Prozent sich die EU an der Finanzierung beteiligt, ist von Maßnahme zu Maßnahme unterschiedlich, überwiegend steuert sie jedoch die Hälfte, in Einzelfällen bis zu 80 % des Geldes bei. Den übrigen finanziellen Anteil müssen die Länder selbst aufbringen.
Zusammen mit der nationalen Kofinanzierung und Umschichtungsmitteln aus dem EGFL (rund 5 Mio. €) stehen somit für sieben Jahre rund 58 Millionen Euro für die Förderung von Land- und Forstwirtschaft, den Naturschutz, die Erhaltung und Verbesserung von Ökosystemen sowie für die Steigerung der wirtschaftlichen und sozialen Attraktivität des ländlichen Raums zur Verfügung. Die genaue Verwendung der ELER-Mittel ist im SEPL 2014-2020 festgelegt.

b) Förderbereiche / Handlungsfelder

Der SEPL 2014-2020 wurde am 26.05.2015 per Durchführungsbeschluss der Kommission [C(2015) 3484 final] genehmigt.

Die investiven Maßnahmen des Programms sind weitgehend nicht neu, sondern schließen an Maßnahmen aus dem Vorgängerprogramm EPLR Saar 2007-2013 an.
Im Gegensatz dazu wurden einige Naturschutz- und Agrarumweltmaßnahmen neu angeboten, die zunächst administrativ vorbereitet und dann auch an die potenziellen Adressaten kommuniziert werden mussten.
Bis zum Stichtag 31.12.2018 sind Schlusszahlungen für komplett abgeschlossene investive Vorhaben bei den Maßnahmen

- Agrarinvestitionsförderung (35 Fälle)
- Diversifizierung (15 Fälle)
- Schutz- und Bewirtschaftungspläne (4 Fälle)
- Pläne für die Entwicklung ländlicher Gemeinden (3 Fälle)
- Dorferneuerung und –entwicklung (44 Fälle)
- Forstliche Infrastrukturen (8 Fälle)
- Bodenschutzkalkungen (2 Fälle)
- LEADER (26 Projektförderungen sowie die Förderung der Verwaltung der 4 LAG's)

geleistet worden.

Daneben wurden Zahlungen für Flächenmaßnahmen (Agrarumweltmaßnahmen, Ökolandbau, Zahlungen im Rahmen von NATURA 2000 und Zahlungen für aus naturbedingten Gründen benachteiligte Gebiete) und für die Technische Hilfe getätigt.

Insgesamt wurden im Zeitraum 2014-2018 für abgeschlossene und noch laufende Vorhaben öffentliche Ausgaben in Höhe von 25.661.940,67 € geleistet, was einem Umsetzungsstand von rund 44 % entspricht.

Ergänzt man die Betrachtung um die ausgesprochenen Bewilligungen und Vormerkungen f ür Flächenförderungen, sind bereits rund 73 % der zur Verfügung stehenden Mittel gebunden (bewilligte Mittel sind Gelder, die bereits durch Zuwendungsbescheide an Antragsteller vergeben wurden, die aber noch nicht oder nur teilweise bis Ende 2018 ausgezahlt wurden.)

Im Einzelnen können zu den abgeschlossenen ELER-Vorhaben des Jahres 2018 folgende Informationen gegeben werden:

Code 4.1 Agrarinvestitionsförderung

Ziel der Förderung in diesem Bereich ist es, die landwirtschaftlichen Betriebe unter den gestiegenen Anforderungen an Ressourcen- und Energieeffizienz langfristig wettbewerbsfähig zu erhalten und auch der gesellschaftlich gewünschten tierschutzgerechten Nutztierhaltung zu entsprechen. Die saarländischen Betriebe sind strukturell gut aufgestellt. Ziel ist es, eine landwirtschaftliche Mindestaktivität aufrechtzuerhalten und lebensfähige Agrarstrukturen langfristig zu sichern. Eine Vielzahl von Betrieben nahm diese Herausforderung an und investierte sowohl in einen Kapazitätsausbau als auch in moderne Melk-, Fütterungs- und Arbeitstechnik. Die externe Programmbewertung beurteilte diesen Prozess positiv und empfahl eine Fortsetzung in der Förderperiode 2014-2020. Das Saarland hat diese Empfehlung aufgenommen und die Agrarinvestitionsförderung wiederum mit einer soliden Finanzausstattung im ELER-Programm berücksichtigt, nun aber auch mit einem starken Fokus auf den Belangen des Tierwohls und der Tiergesundheit. Neben den Investitionen in Milchviehbetrieben entwickeln sich weitere interessante Aktivitäten bei den Gartenbaubetrieben und im Bereich mobiler Hühnerställe (Legehennenhaltung).
Bis zum Ende des Kalenderjahres 2018 wurden 35 Vorhaben abgeschlossen, d. h. es wurden Schlusszahlungen mit Beteiligung des ELER geleistet.
Die in 2018 abgeschlossenen Vorhaben teilen sich auf folgende Investitionsbereiche auf:

- Milchviehbetriebe (Stallbau, Melktechnik, Gülle- und Gärfutterlager)
- Ackerbau- bzw. Mischbetriebe (Feldspritzen)
- Geflügel (mobile Hühnerställe)
- Rinderhalter (Stallbau)
- Veredelungsbetriebe (Traubenpresse)

Darüber hinaus gab es weitere noch nicht abgeschlossene Investitionsvorhaben, so dass von den im SEPL 2014-2020 programmierten öffentlichen Mitteln (8 Mio. €) zum Zeitpunkt dieses Berichtes insgesamt rund 3 Mio. € ausgezahlt und insgesamt rund 3,67 Mio. € bewilligt wurden, was einem Anteil von rund 46 % entspricht.

Code 4.3 Verbesserung der forstlichen Infrastrukturen

Im Klein- und Kleinstprivatwald, aber auch in kommunalen Wäldern, sind die Erschließungssysteme nach wie vor oft unzureichend, lückenhaft oder in einem unangemessenen Zustand. Für eine nachhaltige, effektive und zeitgemäße Bewirtschaftung der Bestände und eine Mobilisierung der Holzvorräte sind die Erschließungssysteme zu vervollständigen oder in einen anforderungsgerechten Zustand zu versetzen. Daher werden mit dieser Teilmaßnahme Forstwege im Waldinneren gefördert, die für forstwirtschaftliche Zwecke genutzt werden. Für eine Förderung kommen ausschließlich der Neubau oder die Modernisierung solcher Wege in Betracht. Die Wegebauvorhaben werden vorab mit dem Naturschutz abgestimmt, so dass negative ökologische Wirkungen vermieden werden.

Aus dem SEPL 2014-2020 sind über die bisherige Programmlaufzeit 207.077 € an öffentlichen Mitteln an Zuwendungsempfänger gezahlt worden. Zusammen mit den ausgesprochenen Bewilligungen liegt der Umsetzungsgrad liegt derzeit bei rund 39 %.

Code 6.4 Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten

Ziel dieses Förderangebotes ist die Verbreiterung der betrieblichen Einkommensbasis durch Erschließung neuer Geschäftsfelder. Die Investitionsschwerpunkte lagen bei der Pensionspferdehaltung, Ferien auf dem Bauernhof und bei der Direktvermarktung. Bisher wurden 15 Vorhaben per Schlusszahlung abgeschlossen (Investitionsvolumen rund 2,7 Mio. €; öffentliche Ausgaben 654.288 €; ELER-Beteiligung 327.144 €). Gefördert wurden hier z.B. Paddocks und Boxenstallungen für Pensionspferde sowie in einem Gartenbaubetrieb eine Verkaufsanlage mit Freigelände und der zugehörigen Infrastruktur.
Darüber hinaus gab es Bewilligungen für weitere Investitionsvorhaben, die zusammen mit den bereits geleisteten Zahlungen eine Mittelbindung von rund 74 % ergeben.

Code 7.1 Ausarbeitung und Entwicklung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen für NATURA 2000-Gebiete und sonstige Gebiete mit hohem Naturwert

Bereits in der Vorgängerperiode wurde eine Reihe von Managementplänen aus dem ELER gefördert. Die Melde- und Ausweisungsverfahren, die Etablierung der Verfahrensweisen (Flächen-Identifizierung, Vergabeverfahren etc.) sowie die organisatorischen Vorbereitungen (Förderrichtlinien, Auswahlverfahren etc.) sind abgeschlossen, so dass im Berichtszeitraum 4 Vorhaben abgeschlossen werden konnten. Hierfür wurden rund 16.000 € öffentliche Ausgaben geleistet (ELER-Beteiligung 50 %). Zusammen mit den ausgesprochenen Bewilligungen ergibt sich ein Umsetzungsstand von rund 10 %.

Code 7.1, 7.2, 7.4, 7.5, 7.6 Dorferneuerung in ländlichen Gebieten

Im ELER-Programm 2014-2020 wurde eine inhaltliche Konzentration auf die Dorferneuerung und -entwicklung vorgenommen mit der Möglichkeit, auch Dorf- und Gemeindeentwicklungspläne sowie kleinere Infrastrukturen der Daseinsvorsorge zu unterstützen. Vorhaben mit Bezug zur Integration von Flüchtlingen im ländlichen Raum fanden eine besondere Berücksichtigung bei den Auswahlkriterien. Die Dorferneuerung ist ein bewährtes und gut eingeführtes Förderinstrument, das auch seitens der Gemeinden seit Jahren gut angenommen wird. Neu aufgenommen in die ELER-Förderung wurde die Förderung privater Dorferneuerungsvorhaben, die in der Vorgängerperiode rein national (GAK) gefördert worden waren.
Die im Berichtszeitraum abgeschlossenen Vorhaben teilen sich folgendermaßen auf:

- 3 Planungsvorhaben (Dorfentwicklungskonzepte)
- 23 Vorhaben der privaten Dorferneuerung
- 21 Vorhaben der kommunalen Dorferneuerung

Über die bisherige Programmlaufzeit bis Ende 2018 wurden aus dem SEPL 2014-2020 insgesamt 3.008.097 € an öffentlichen Mitteln für kommunale und private Zuwendungsempfänger eingesetzt. Zusammen mit den darüber hinaus ausgesprochenen Bewilligungen ergibt das einen Umsetzungsgrad von rund 48 %.

Code 8.5 Bodenschutzkalkungen

Kalkungen im Sinne dieser Teilmaßnahme dienen der Kompensation von Säure-Einträgen durch Niederschläge. Sie sollen eine Pufferwirkung im Sinne eines nachhaltigen Boden- und Grundwasserschutzes erfüllen und zielen nicht auf Verbesserungen der Wuchsleistung der aufstockenden Waldbestände ab. Kompensationskalkungen erfordern eine präzise, aber oft langwierige Vorbereitung und einen hohen organisatorischen Aufwand. In der Regel wird aus der Luft (Hubschrauber) gekalkt, so dass aus Effektivitätsgründen eine möglichst große Kalkungsfläche anzustreben ist, was wiederum i. d. R. das Zusammenwirken mehrerer Waldbesitzer erfordert. Zudem sind intensive Abstimmungen mit den Forst- und

Naturschutzbehörden vorgeschrieben. Aus diesen Gründen ist kein kontinuierlicher Mittelabfluss zu erwarten.
So wurden im Berichtszeitraum nur zwei Vorhaben abgeschlossen. Die Kalkungsvorhaben umfassten ein Gesamtvolumen von rund 148.900 €, das mit öffentlichen Mitteln in Höhe von rund 133.420 € (Fördersatz jeweils rund 90 %) gefördert wurde. Dies entspricht einem Anteil von 22 % an den insgesamt programmierten öffentlichen Mitteln (600.000 €). Darüber hinaus gab es bislang keine weiteren Vorhaben und auch noch keine Bewilligungen

Code 10.1 Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen
Als Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen im Sinne der VO (EU) Nr. 1305/2013 bietet das Saarland 4 Untermaßnahmen an, die Wirkungen hinsichtlich des Erhalts der Biodiversität (Integration naturbetonter Strukturelemente in der Feldflur, extensive Bewirtschaftung wertvollen Dauergrünlands, Förderung extensiver Obstbestände) oder hinsichtlich des Boden- und des Gewässerschutzes (Anbau von Zwischenfrüchten und Untersaaten, extensive Grünlandbewirtschaftung) entfalten sollen. Bisher wurden öffentliche Gesamtausgaben in Höhe von 2.716.204 € geleistet, die sich auf 420 Verträge und eine Fläche (2018) von rund 3.695ha (rund 17 % der saarländischen Agrarfläche) bezogen. Dabei unterscheiden sich die 4 Untermaßnahmen hinsichtlich des Umsetzungsstandes deutlich.

Code 11.1 und 11.2 Ökologischer/biologischer Landbau
Zu Beginn der Förderperiode 2007-2013 betrug der Anteil der ökologisch bewirtschafteten landwirtschaftlichen Fläche im Saarland rund 7,5 %. Er konnte im Lauf von wenigen Jahren auf rund 10 % (Jahr 2010) und seitdem weiter auf rund 16 % (Ende des Jahres 2015) gesteigert werden. Es herrscht weiterhin eine hohe Nachfrage umstellungswilliger Betriebe, wenngleich die Umstellung eines konventionellen Betriebes auf ökologische Verfahren eine gesamtbetriebliche Tragweite hat. Angesichts der naturbedingten Benachteiligungen und des hohen Grünlandanteils beurteilt das Land diese Entwicklung positiv. Die Quote der Rück-Umstellungen ist im Saarland außerordentlich gering.
In der bisherigen Programmlaufzeit wurden öffentliche Gesamtausgaben in Höhe von 6.502.143 € geleistet (ELER-Beteiligung 3.251.071,50 €), die 126 Betrieben zugute kamen und die sich auf eine Fläche von rund 10.545 ha bezogen. Aufgrund der 5-jährigen Verpflichtungszeiträume ist der weitere Maßnahmenverlauf gut kalkulierbar. Das gesamte Mittelvolumen ist über 5-Jahres-Bescheide gebunden, so dass derzeit keine neuen Anträge angenommen werden. Es ist von einer vollständigen Mittelausschöpfung im Verlauf der nächsten Jahre auszugehen. Gleichwohl strebt das Saarland mittelfristig eine weitere Steigerung der ökologisch bewirtschafteten Fläche an.

Code 12.1 Zahlungen im Rahmen von NATURA 2000
Mit diesen Ausgleichszahlungen werden den Landwirten Einkommensverluste und Bewirtschaftungsnachteile ausgeglichen, die sich aus den NATURA 2000-Gebietsausweisungen und den damit verbundenen Auflagen ergeben. Die Maßnahme ist grundsätzlich nicht mit den Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen kombinierbar (Ausnahme: Streuobstförderung); insofern ergibt sich für viele Betriebe eine Abwägungssituation zwischen Maßnahme M12, die keine weiteren aktiven Leistungen erfordert, und der extensiven Grünlandbewirtschaftung innerhalb der Maßnahme M10, die allerdings weitere Auflagen (z. B. Mahdtermine) vorsieht. Im Berichtszeitraum 2014-2018 wurden öffentliche Ausgaben in Höhe von 696.487 € geleistet (ELER-Beteiligung 348.243,50 €). Die Zahlungen beziehen sich auf insgesamt 169 Verpflichtungen und eine Fläche von 1.550 ha. Mit einer steigenden Inanspruchnahme der Maßnahme ist zu rechnen.

Code 13 Zahlungen für aus naturbedingten Gründen benachteiligte Gebiete

Die Maßnahme wurde im Jahr 2016 mit dem ersten Änderungsantrag in den SEPL 2014-2020 aufgenommen und im März 2017 von der EU-Kommission genehmigt. Im Kalenderjahr 2017 wurden erste Zahlungen geleistet. Mit dem 3. Änderungsantrag, welcher von der EU-Kommission am 30.05.2018 genehmigt wurde, erfolgte eine Ausweitung der Gebietskulisse um die aus spezifischen Gründen benachteiligten Gebiete. Als benachteiligte Gebiete sind seitdem 76.407 ha ausgewiesen, was in etwa 98 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche entspricht. Gezahlt wird grundsätzlich der Mindestbetrag von 25 € pro Jahr und Hektar für Acker- und Grünlandflächen. Betriebe mit einer potentiellen Förderung unter 250 € erhalten aus verwaltungsökonomischen Gründen keine Zahlungen, und Flächen eines Betriebes, die über 100 ha hinausgehen, werden ebenfalls nicht gefördert (Kostendegression). Die Maßnahme wurde mit vierjähriger Laufzeit ab dem Jahr 2017 programmiert. Im Kalenderjahr 2018 konnten Zahlungen in Höhe von 1.274.945 € aus der originären Mittelausstattung geleistet werden. Diese wurden 2018 im Umfang von 794.854 € flankiert mit nationalen Mitteln aus der GAK, die bei anderen Maßnahmen nicht benötigt wurden.

Code 19.2, 19.3, 19.4 LEADER

Bereits in den vorangegangenen LEADER-Perioden hat sich gezeigt, dass sein so experimenteller und innovativer Ansatz längere Anlaufzeit benötigt als die klassische "Mainstream"-Förderung. Auch in der laufenden Förderperiode wurde in den ersten Programmjahren in erster Linie konzeptionell und organisatorisch vorbereitet, was zur Mitte der Laufzeit nun Fahrt aufnimmt. Alle LAG's mussten sich zunächst neu organisieren, bevor mit der eigentlichen Projektarbeit begonnen werden konnte. Insofern wurden im Berichtszeitraum 2014-2018 erst relativ wenige Vorhaben komplett abgeschlossen, was aber der Erfahrung der vorangegangenen LEADER-Perioden entspricht. Alle geförderten Vorhaben stellten eine Projektförderung im Sinne von Code 19.2 (26) oder Verwaltungsausgaben der LAG (4) im Sinne von Code 19.4 dar. Insgesamt wurden im Rahmen von LEADER in den Jahren 2014-2018 öffentliche Ausgaben in Höhe von 2.043.953 € für abgeschlossene Vorhaben geleistet (ELER-Anteil 1.532.965 €). In Fällen kommunaler Zuwendungsempfänger wurden die kommunalen Ausgaben als zuwendungsfähige öffentliche Ausgaben behandelt.

- *Code 19.1 LEADER Vorbereitende Unterstützung*
  Für die Förderperiode 2014-2020 hat das Saarland vier LEADER-Regionen zugelassen, von denen zwei (Biosphärenreservat Bliesgau und Kulturlandschaftsinitiative St. Wendeler Land) in der gleichen Gebietskulisse tätig sind wie in der Vorgängerperiode. Eine der bisherigen LEADER-Regionen hat sich räumlich erweitert (Warndt-Saargau), und eine weitere ist vollkommen neu hinzugekommen (Land zum Leben Merzig-Wadern). Die beiden letztgenannten Regionen haben zum Kapazitätsaufbau eine vorbereitende Unterstützung ("LEADER Start-up-Kit") im Sinne von Artikel 43 der ELER-VO erhalten, die jedoch vollständig aus Mitteln der Technischen Hilfe des EPLR Saar 2007-2013 finanziert wurde.

- *Code 19.2 LEADER Vorhaben im Rahmen der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie (Projektförderung)*
  Die Projektförderung zeigt erfahrungsgemäß zu Beginn einer Förderperiode eine gewisse zeitliche Verzögerung. Zwar hatte das Saarland frühzeitig mit dem Auswahlprozess begonnen und diesen Ende 2014 auch weitgehend abgeschlossen, aber dennoch nahm die Etablierungs- und Anlaufphase in den LEADER-Regionen mehrere Monate Zeit in Anspruch. In dieser Phase war eine Organisationsform für die LAG zu wählen und formal zu manifestieren (eingetragene Vereine), die Geschäftsstelle einzurichten und das Regionalmanagement zu beauftragen. Erst

nach dieser Etablierungsphase begannen die lokalen Aktionsgruppen mit den Auswahl- und Entscheidungsverfahren über konkrete Fördervorhaben, die dann an die Bewilligungsstelle herangetragen wurden. So konnten im Zeitraum 2014-2018 26 LEADER-Förderungen abgeschlossen und hierfür 889.381 € an öffentlichen Mitteln gezahlt werden (ELER-Beteiligung: 667.035,75 €). Betrachtet man jedoch den Stand der Auszahlungen auch für noch nicht abgeschlossene Vorhaben und den Stand der darüberhinausgehenden Mittelbindung durch Bescheide, ergibt sich ein Umsetzungsstand von rund 67 %.

- *Code 19.3 LEADER Gebietsübergreifende oder transnationale Kooperationsprojekte*
  Im Berichtszeitraum 2014-2017 waren hier zwar Aktivitäten zu verzeichnen, allerdings wurden diese nicht explizit als Kooperationsprojekte codiert. Die Gründe hierfür sind in erster Linie im nationalen Haushaltsrecht zu suchen, das den Einsatz von Finanzmitteln außerhalb des fiskalischen Verfügungsbereiches verbietet.

  Gebietsübergreifende Kooperationen:

  - Die 4 saarländischen LAG's haben im Oktober 2016 eine Kooperationsvereinbarung geschlossen. Die Kooperation konzentriert sich auf den gegenseitigen Erfahrungsaustausch, der neben dem LEADER-Jour-Fixe mit dem Ministerium auch regelmäßige Treffen der Regionalmager umfasst. Hieraus soll im Idealfall ein konkretes Kooperationsprojekt der saarländischen LAG's hervorgehen.
  - Darüber hinaus besteht im Zusammenhang mit der länderübergreifenden Nationalparkregion eine Kooperationsvereinbarung zwischen einer saarländischen und zwei beteiligten rheinland-pfälzischen LAG‘s. Neben der regelmäßigen Abstimmung wird bereits an konkreten Kooperationsprojekten gearbeitet. Aufgrund der hohen administrativen und finanztechnischen Komplexität echter Kooperationsprojekte sollen diese jedoch als „Spiegelprojekte“ umgesetzt werden, bei dem beide LAG´s ein identisches Projekt getrennt voneinander umsetzen.

  Transnationale Kooperationen:

  Hier befindet sich im Saarland ein LEADER-Vorhaben in der Umsetzung. Eine saarländische LAG setzt mit 5 benachbarten LAG's in Rheinland-Pfalz, in Luxemburg und Frankreich gemeinsam das Vorhaben „WeinArchitekturRoute Terroir Moselle“ um. Da es sich dabei um ein themenbezogenes Umsetzungsprojekt handelt, wird dies im Rahmen der normalen Projektförderung nach ELER-Code 19.2 und nicht im Rahmen der Vorbereitung gebietsübergreifender/transnationaler Kooperationsprojekte nach Code 19.3 gefördert. Jede LAG übernimmt die investiven Kosten (Schilder etc.) in ihrem räumlichen Zuständigkeitsbereich. Die gemeinsamen Overhead-Kosten werden auf die beteiligten LAG's aufgeteilt.

- *Code 19.4 LEADER Unterstützung für laufende Kosten der LAG sowie Vorhaben zur Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung*
  Für die Verwaltung der LAG und das Regionalmanagement arbeitet das Saarland erstmals mit einem pauschalen Förderbetrag in Höhe von 70.000 € pro Jahr und LAG. Die bisherigen Erfahrungen damit sind gut; die LAG's achten in Fragen der Administration sehr auf die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Es ist von einem sehr zielgerichteten Mitteleinsatz auszugehen.

Begleitausschuss
Der Begleitausschuss zum SEPL 2014-2020 ist ein partnerschaftliches Gremium und setzt sich aus Vertretern der Landesregierung, der Wirtschafts- und Sozialpartner, der Zivilgesellschaft, des Bundes sowie der Europäischen Kommission zusammen. Am 10. Juni 2015 hat er mit seiner konstituierenden Sitzung die Arbeit für die Förderperiode 2014–2020 aufgenommen. In der Regel kommt er einmal jährlich zu einer Sitzung zusammen.

Eine grundsätzliche Aufgabe des Begleitausschusses ist es, die zielgerichtete und wirksame Umsetzung des SEPL zu überwachen. Der Begleitausschuss prüft hierzu die Tätigkeiten und Ergebnisse der im Zusammenhang mit dem Monitoring und der Evaluierung kontinuierlich erhobenen Daten. Diese Erkenntnisse nutzt er zur kontinuierlichen Anpassung und Weiterentwicklung des SEPL. Mit dem Begleitausschuss werden auch die Auswahlkriterien für die Projekte vorab abgestimmt.

Im Jahr 2018 fand eine Sitzung des Begleitausschusses statt und zwar am 26.06.2018.
Informationen zum Begleitausschuss sind im Internet veröffentlicht unter
https://www.saarland.de/129272.htm.

Informationen

Rund um die ELER-Förderung im Saarland

Weiterführende Informationen können Sie der folgenden Internetseite entnehmen:

www.eler.saarland.de

Neben aktuellen Meldungen erhalten Sie dort Informationen über die Arbeit des Begleitausschusses, aktuelle Termine und Veranstaltungen, Ansprechpartner und Rechtsgrundlagen, Evaluation und Publizität. Durch die verschiedenen Navigationspunkte werden Sie unkompliziert durch die Themen geleitet und erhalten problemlos Zugang zu den benötigten Informationen.

Herausgeber: Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, Keplerstraße 18, 66117 Saarbrücken

E-Mail: eler-vb@umwelt.saarland.de **Internet**: www.eler.saarland.de

Redaktion: ELER-Verwaltungsbehörde, **Stand**: Juni 2019